Bedingungen für das öffentliche Laden mit der Ladekarte
der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation (in der Folge kurz: „LSGW") gewährt dem*der Kund*in die Möglichkeit, an öffentlich zugänglichen E-Ladestationen, die von LSGW oder einem ihrer Kooperationspartner betrieben werden, nach Maßgabe der Verfügbarkeit der E-Ladestation und nach Vorlage der Ladekarte Ladedienstleistungen zu beziehen.

1.2. LSGW stellt dem*der Kund*in für die Dauer des Vertrages eine Ladekarte zur Verfügung. Das Eigentum an der Karte verbleibt bei LSGW.

1.3. Keine Ladedienstleistung und somit nicht Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung der Fläche zum Abstellen des Fahrzeuges.

2. Vertragsabschluss, -dauer und -beendigung

2.1. Der Vertrag kommt zustande, indem LSGW das rechtsverbindliche Angebot des*der Kund*in binnen 14 Tagen nach dessen Zugang ausdrücklich annimmt. Stillschweigen von LSGW stellt keine rechtswirksame Annahme des Angebots dar.

2.2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

2.3. Beide Vertragsparteien sind zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der*die Kund*in

- in Zahlungsverzug gerät und die Forderung trotz Mahnung nicht binnen einer Frist von 2 Wochen begleicht,
- gegen diesen Vertrag wiederholt verstößt oder
- die Infrastruktur beschädigt.

3. StromMobil Ladeportal / StromMobil App

3.1. Dem*Der Kund*in steht mit der Ladekarte das StromMobil LadePortal kostenlos bis auf Widerruf zur Verfügung. Sämtliche Ladedienstleistungen sind über das StromMobil LadePortal online unter www.strommobil.at/ladeportal abzurufen. Das StromMobil LadePortal dient zur Verwaltung von Ladedienstleistungen, zum Abruf von Ladevorgängen an eigener bzw. auch an fremder Ladeinfrastruktur sowie zur Erstellung von Verbrauchs- und Kostenübersichten für Nutzer*innen.

3.2. Die Nutzung des „StromMOBIL LadePortal" der LSGW setzt die Anmeldung mit den PLUS24 Anmeldedaten im Kundenportal PLUS24 der LINZ AG voraus. Hat der*die Kund*in noch kein PLUS24 Konto angelegt, kann die hierfür notwendige Registrierung über PLUS24-Registrierung (linzag.at) vorgenommen werden. Für die Registrierung im Kundenportal PLUS24 benötigt der*die Kund*in eine Kundennummer und einen IBAN oder Geburtsdatum.

3.3. Über den LadeAtlas erhält der*die Kund*in eine Anzeige aller Ladestationen, die mit dem vereinbarten Tarif nutzbar sind. Informationen über Verfügbarkeit und Status der nutzbaren Ladestationen (frei/belegt), Übermittlung von Detailinformationen (genaue Lage, Öffnungszeiten, verfügbare Ladeleistung) sind beim jeweiligen Ladepunkt hinterlegt.

3.4. Die StromMobil App für Android und iOS kann über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden. Diese enthält dieselben Funktionen, wie beim StromMobil LadePortal beschrieben. Mit der App lassen sich Ladestationen zum Laden freischalten bzw. Ladungen beenden. Um die Funktionen nutzen zu können, muss der*die Nutzer*in eigenverantwortlich für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Vorrichtungen sorgen und die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte selbst tragen. Weiters sind auch die entsprechenden Anweisungen an Ladepunkten für Ladungen zu befolgen.

3.5. Der*die Kund*in kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche gegenüber der LSGW geltend machen. Insbesondere garantiert die über das „StromMOBIL LadePortal" angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltslose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem*der Kund*in daraus keine Ersatzansprüche.

3.6. Weiters ist LSGW nicht verantwortlich für Schäden, die durch eine unsachgemäße Nutzung des Ladepunkts und damit in Verbindung stehender technischer Vorkehrungen oder aufgrund eines Defekts am Elektrofahrzeug entstehen, die LSGW nicht zu vertreten hat. Für derartige Schäden ist die Haftung ausgeschlossen.

Stand: 01/2025

LINZ STROM GAS WÄRME GMBH – FÜR ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN UND TELEKOMMUNIKATION – EIN UNTERNEHMEN DER LINZ AG
4021 Linz, Wiener Straße 151, Postfach 5009, Austria, Tel.: +43 (0)732/3400-0, Internet: www.linzag.at – FN 199533 g des Landesgerichtes Linz, UID-Nr.: ATU50210702
Datenschutz: www.linzag.at/datenschutz/strom-gas-waerme

4. Entgelt

4.1. Das Entgelt für die jeweilige Ladedienstleistung richtet sich nach dem mit dem*der Kund*in vereinbarten Tarif sowie auf Basis der maximalen verwendeten Anschlussleistung des Ladepunktes.

4.2. Die Ladung beginnt mit Anstecken des Ladekabels am Ladepunkt und/oder Betätigen eines Startbefehls und endet jedenfalls mit Abstecken des Ladekabels am Ladepunkt.

4.3. Die an der Ladepunkt angegebene Ladeleistung entspricht der maximalen Abgabeleistung des Ladepunktes unabhängig von der Aufnahmeleistung des Fahrzeugs. Die tatsächliche Ladeleistung kann aus technischen Gründen davon abweichen.

4.4. Nur gegenüber Kund*innen, die Unternehmer*innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG sind, ist LSGW berechtigt, das Entgelt bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

5. Rechnungslegung, Zahlung und Zahlungsverzug

5.1. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Rechnung wird dem*der Kund*in in einem speicherfähigen Format an die von ihm*ihr bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt (elektronische Rechnungslegung). Auf Verlangen des*der Kund*in wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.

5.2. Der*die Kund*in verpflichtet sich, auf die Dauer des Vertrages für die Abrechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen. Wird von dem*der Kund*in das SEPA-Lastschrift-Mandat (Bankeinzug) widerrufen oder ist der Bankeinzug entsprechend dem erteilten SEPA-Lastschrift-Mandat nicht möglich, so ist die LSGW umgehend berechtigt, sämtliche an den*die Kund*in übergebenen Ladekarten zu sperren.

5.3. Bei Zahlungsverzug sowie für Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 1333 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und bei unternehmensbezogenen Geschäften zwischen Unternehmern die Sonderbestimmungen § 456 und § 458 Unternehmensgesetzbuch zur Anwendung. Darüber hinaus ist LSGW während des Zahlungsverzuges berechtigt die Ladekarte zu sperren.

6. Änderung von Kundendaten

6.1. Der*die Kund*in ist verpflichtet, der LSGW eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bekanntzugeben.

6.2. Gibt der*die Kund*in LSGW eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt, gilt eine für den Kunden rechtlich bedeutsame Erklärung von LSGW als zugegangen, wenn diese an die von dem*der Kund*in zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesendet wurde.

6.3. Für den Fall der elektronischen Rechnungslegung gilt – abweichend von 5.2 – folgendes: Der*die Kund*in ist verpflichtet der LSGW eine Änderung seiner*ihrer für die Rechnungslegung relevanten E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bekanntzugeben. Gibt der*die Kund*in LSGW eine Änderung dieser E-Mail-Adresse nicht bekannt, gilt eine Rechnung als zugegangen, wenn diese an die von dem*der Kund*in zuletzt für die elektronische Rechnungslegung bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesendet wurde.

7. Haftung

LSGW haftet gegenüber dem*der Kund*in für durch LSGW selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden haftet LSGW im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für sämtliche Schäden – ausgenommen Personenschäden – mit einem Höchstbetrag von EUR 2.500,– pro Schadensfall begrenzt.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Der Vertrag unterliegt dem österreichischen Recht (unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes und jeglicher kollisionsrechtlichen Bestimmungen). Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz. Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbraucher*innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.

8.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine einvernehmliche Regelung ersetzt, die dem bei Vertragsabschluss bestehenden oder zu vermutenden Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

LINZ STROM GAS WÄRME GMBH – FÜR ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN UND TELEKOMMUNIKATION – EIN UNTERNEHMEN DER LINZ AG
4021 Linz, Wiener Straße 151, Postfach 5009, Austria, Tel.: +43 (0)732/3400-0, Internet: www.linzag.at – FN 199533 g des Landesgerichtes Linz, UID-Nr.: ATU50210702
Datenschutz: www.linzag.at/datenschutz/strom-gas-waerme